

Seminartag des DFR für Multiplikatorinnen zum Thema:

CEDAW

engl. Abkürzung für

Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

14. Februar 2009 in Berlin

Die „Frauenrechtskonvention“ bildet einen Höhepunkt in dem weltweiten Bemühen um Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frau. 1979 wurde erstmals ein umfassendes Menschenrechtsinstrument geschaffen, das die Diskriminierung von Frauen in allen Lebensbereichen verbietet. Bis 2007 haben 185 Staaten dieses Abkommen ratifiziert. In zahlreichen Vertragsstaaten führten Gesetzesänderungen zur Verbesserung der Stellung der Frauen. In Deutschland ist das Übereinkommen 1985 in Kraft getreten.

In Ihrem Eingangsreferat ging Gudrun Haupter (Ausschuss Internationale Arbeit) u.a. auf die Entstehung des Abkommens, und die Verpflichtungen der Vertragsstaaten ein. An Hand der Broschüre „CEDAW“ des Bundesfrauenministeriums (BMFSFJ) wies sie auf einzelne Artikel hin, insbesondere auf die wichtige Rolle des CEDAW-Ausschusses, der die Einhaltung der Verpflichtung aus der Frauenkonvention überwacht. Er setzt sich aus 23 Expertinnen und Experten zusammen, denen die Regierungen der Vertragsstaaten alle vier Jahre über die Fortschritte der Antidiskriminierung von Frauen in ihren Ländern Rede und Antwort stehen müssen. Die Deutsche Bundesregierung legte 2007 ihren sechsten Staatenbericht vor.

Alternativberichte der Zivilgesellschaft sind eine wichtige Informationsquelle im Überprüfungsprozess durch den CEDAW-Ausschuss. 28 deutsche Frauenverbände schlossen sich Ende 2007 zusammen und erarbeiteten einen gemeinsamen Alternativbericht zum sechsten Staatenbericht. Der Deutsche Frauenring gehört dieser Gruppe an. Unsere Leiterin der Bundesgeschäftsstelle Dr. Elisabeth Botsch arbeitete sehr aktiv am Alternativbericht mit. In einer Power-Point-Präsentation vermittelte sie den Teilnehmerinnen anschaulich die Inhalte der geleisteten Arbeit. Themenbereiche sind u.a. Arbeitsmarkt – Gleichstellung im Berufsleben, Gesundheit und Pflege, Rollenstereotype, Familienpolitik und Gewalt gegen Frauen. Ihr Schwerpunkt war das Kapitel „Rollenstereotype“. Als Delegierte der Allianz von Frauenorganisationen in Deutschland stellte sie den Bericht zusammen mit weiteren NGO-Delegierten dem CEDAW-Ausschuss vor. Frau Botsch berichtete über ihre Eindrücke auf der Pre-Session in New York im Juli 2008 und der 43. Sitzung des Ausschusses vom 26.01. bis 02.02.2009 in Genf.

Renate Augstein, Unterabteilungsleiterin im BMFSFJ und Mitglied der Regierungsdelegation, die vom CEDAW-Ausschuss am 02. Februar zu zahlreichen Punkten befragt wurde, schilderte die Entstehung des Staatenberichts und die damit verbundenen Schwierigkeiten. Der Bericht selbst sei schon veraltet. Aktuell aber seien die Antworten des BMFSFJ auf die im Überprüfungsprozess vorgesehenen

schriftlichen Fragen des CEDAW-Ausschusses. Der Ausschuss thematisierte u.a., ob Frauenverbände in Vorbereitung des 6. Staatenberichts einbezogen wurden. Auch die Anwendung der Strategie des „Gender Mainstreaming“ wurde hinterfragt und das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt wurde ebenso angesprochen, aber auch die Frage gestellt, was der Nationale Integrationsplan für Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund vorsieht. In den Abschließenden Bemerkungen des CEDAW-Ausschusses (Concluding Comments), die mit 68 Abschnitten sehr umfangreich sind, seien etliche Rügen an die Bundesregierung aufgelistet, insbesondere mahne der Ausschuss an, das Übereinkommen einschließlich des Fakultativprotokolls als rechtlich verbindliches Menschenrechtsinstrument besser bekannt zu machen und von Sondermaßnahmen zur Beseitigung von Diskriminierung verstärkt Gebrauch zu machen. Die Concluding Comments sind inzwischen veröffentlicht und unter <http://www2.ohchr.org/english/bodies/cedaw/docs/co/CEDAW-C-DEU-CO6.pdf> abrufbar.

„Wie machen wir in unserem Verband das CEDAW-Abkommen bekannt?“ lautete die Abschlussfrage an diesem Seminartag und die zweite Frage, die sich anschloss „Welche Themen würden unsere Mitglieder interessieren?“ Moderiert wurde dieser Abschnitt von unserer ehemaligen Präsidentin Gertrud Wartenberg. In einer angeregten Diskussion wurden viele Ideen zusammen getragen. Fazit: Landesverbände oder Ortsringe sollten sich zusammenschließen und gemeinsam größere Veranstaltungen planen. Folgende Themen könnten dabei von besonderem Interesse sein: wie ist die medizinische Diagnostik und Medikamentenvergabe von Frauen und Männern geregelt, das Rollenbild der Frau in unserer Gesellschaft, sexistische Werbung etc.

In Kürze wird eine Dokumentation dieses Seminars erhältlich sein.

Wir danken der Erna-Schlepper-Stiftung für die Unterstützung des Seminartages.